

Tarif für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Anlagen ab 01.04.2024

Doppeltarifzähler

		Netto	Brutto
In der Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	27,79	33,07
In der Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	27,79	33,07

Grundpreise

Grundpreis pro Jahr	Euro	75,40	89,73
---------------------	------	-------	-------

Wärmepumpen und andere unterbrechbare Anlagen sind grundsätzlich mit einem Tarifschaltgerät ausgestattet. Die Niedertarifzeit beträgt bis auf weiteres 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen enthalten:

		Netto	Brutto
Konzessionsabgabe*	Cent/kWh	1,32	1,57
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden*	Cent/kWh	0,11	0,13
Stromsteuer**	Cent/kWh	2,05	2,44
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,643	0,77
§§ 26 u. 26a KWK-Umlage	Cent/kWh	0,275	0,33
§ 17 Offshore-Netz-Umlage	Cent/kWh	0,656	0,78
Netznutzungsentgelt – gem. Veröffentlichung			

Die Stromsteuer wird von FFEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

Für das Jahr 2022 – Anteile der Energieträger:

Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG 58,9%, sonstige erneuerbaren Energien 41,1%.

Damit verbundene Umweltauswirkungen – CO₂-Emission 0 g/kWh, radioaktiver Abfall 0 g/kWh.

*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

***) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011